

(Wort-) Protokoll

der öffentlichen Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie

Sitzungsdatum:	3. September 2020
Sitzungsort:	Hamburg, Rathaus, Festsaal
Sitzungsdauer:	17:07 Uhr bis 18:54 Uhr
Vorsitz:	Abg. Stephan Gamm (CDU)
Schriftführung:	Abg. Andrea Nunne (GRÜNE)
Sachbearbeitung:	Jana Nielsen

Tagesordnung:

1. Drs. 22/632 Haushaltsplan 2019/2020 Einzelplan 6.2, Behörde für Umwelt und Energie, Nachbewilligungen nach § 35 Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2020
(Antrag Senat)

– Der Haushaltsausschuss ist federführend und der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie ist mitberatend. –
2. Drs. 22/899 ...Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg – Dörfliche Mischnutzung östlich Kirchenheerweg in Kirchwerder – ...Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg – Dörfliche Mischnutzung östlich Kirchenheerweg in Kirchwerder –
(Antrag Senat)

– Der Stadtentwicklungsausschuss ist federführend und der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie ist mitberatend. –

3. Drs. 22/1021 Umsetzung der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplan
Berichtsdrucksache zur Drucksache 22/635: Anschubfinanzierung
für den Hamburger Klimaplan im Haushaltsjahr 2020
(Bericht Senat)

– Der Haushaltsausschuss ist federführend und der Ausschuss für
Umwelt, Klima und Energie ist mitberatend. –
4. Drs. 22/490 Hamburgs Parkanlagen und den Elbstrand vom Müll befreien –
„Hamburg räumt auf“ im Herbst nachholen!
(Antrag CDU)
5. Sachstand zur geplanten Einsetzung des "Beteiligungsgremiums
Tiefstack"
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der
Hamburgischen Bürgerschaft)
6. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Rosa Domm (GRÜNE)
Abg. Stephan Gamm (CDU)
Abg. Stephan Jersch (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Eckard H. Graage i.V. Sandro Kappe (CDU)
Abg. Dirk Kienscherf (SPD)
Abg. Gulfam Malik (SPD)
Abg. Alexander Mohrenberg (SPD)
Abg. Johannes Alexander Müller (GRÜNE)
Abg. Andrea Nunne (GRÜNE)
Abg. Thomas Reich (AfD)
Abg. Marc Schemmel (SPD)
Abg. Ulrike Sparr (GRÜNE)
Abg. Dr. Tim Stoberock (SPD)
Abg. Philine Sturzenbecher (SPD)
Abg. Heike Sudmann (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Güngör Yilmaz (SPD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Sarah Timmann (SPD)
Abg. Michael Weinreich (SPD)

III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Herr	Staatsrat	Michael Pollmann
Herr	SD	Michael Mainusch
Herr	RD	Frank Enemark
Herr	LBauD.	Klaus Hoppe
Frau	techn. Ang.	Jana Böhme
Herr	SD	Anselm Sprandel
Frau	wiss. Ang.	Cordelia Koenig
Frau	wiss. Ang.	Ursel Lünsmann-Pielke
Herr	wiss. Ang.	Tilman Baehr
Herr	ORR	Frederik Töner
Frau	wiss. Ang.	Friederike Jenn

Stadtreinigung Hamburg

Herr	Leiter Unternehmenskommunikation	Kay Goetze
Herr	Betriebsleitung Zusatzdienste Reinigung	Christian Berger

Hamburg Port Authority

Frau	Leitung Anlagenmanagement	Stefanie Kolbaum
Herr	Unternehmenskommunikation	Ullrich Kerz

Designierte Mitglieder des „Beteiligungsgremiums Tiefstack“:

Frau	Wiebke Hansen	Volksinitiative Tschüss Kohle
Herr	Dr. Ulf Skirke,	Zukunftsrat Hamburg
Herr	Mirko Beisheim	Volksinitiative Tschüss Kohle
Herr	Christian Wystub	IG Metall und Betriebsrat WHH

IV. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Frau Jana Nielsen

V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

./.

Zu TOP 1

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie kam auf Nachfrage des Vorsitzenden einstimmig überein, über die Beratung zu TOP 1 ein Wortprotokoll erstellen zu lassen.

Vorsitzender: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dann langsam Ihre Plätze einzunehmen, dann können wir starten, wir sind ja schon etwas über die Zeit drüber. Vielen Dank.

Ja. Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich zur ersten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie in dieser Legislaturperiode. Ich will mich kurz vorstellen, mein Name ist Stephan Gamm. Ich habe das Vergnügen, den Vorsitz dieses Ausschusses jetzt führen zu dürfen und werde das natürlich versuchen, in aller Neutralität auch wahrzunehmen, gleichzeitig bin ich natürlich selbst auch Abgeordneter und Fachsprecher. Das heißt, wenn ich mich in meiner Abgeordneten- und Fachsprecherrolle äußern würde, dann werde ich das natürlich auch erkennbar machen, damit es da keine Irritationen gibt.

Ich begrüße ganz außerordentlich alle auch neuen Mitglieder dieses Ausschusses, ein paar bekannte Gesichter sehe ich hier ja schon, und hoffe und wünsche uns allen eine gute und konstruktive Zusammenarbeit in den verbleibenden viereinhalb Jahren.

Ich würde dann auch gern sofort in die Tagesordnung einsteigen, und zwar unter TOP 1 haben wir die Drucksache 22/632: Haushaltsplan 2019/2020 Einzelplan 6.2, Behörde für Umwelt und Energie, Nachbewilligungen nach Paragraf 35 Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2020. Hier ist der Haushaltsausschuss federführend, aber wir als Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie sind mitberatend.

Bevor wir in die Debatte einsteigen, ist noch die Frage zu klären, was an dieser Stelle tatsächlich sinnvoll wäre, ein Wortprotokoll zu führen. Deshalb frage ich, gibt es Widerspruch, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt mit einem Wortprotokoll aufzeichnen lassen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Denn können wir so verfahren und würde einleitend dann den Senat bitten, hierzu eine kurze Erläuterung und Einführung zu geben. Vielen Dank.

Staatsrat Pollmann: Ja. Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bitte zunächst um Entschuldigung dafür, dass unser Präses, Herr Senator Kerstan, heute nicht teilnehmen kann, der ist aufgrund einer Dienstreise verhindert und deswegen verrete ich ihn.

Bei dieser Nachforderung geht es um eine haushaltsneutrale Anpassung des bestehenden Haushaltsplans für das laufende Haushaltsjahr 2020. Es geht um ein paar zusammengestellte Änderungen, die betreffen zum einen die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen. Die größte Einzelposition ist da die Verschiebung einer Verpflichtungsermächtigung, die wir in 2019 veranschlagt hatten für die Sanierung, den umfassenden Umbau der Alsterschwimmhalle. Die Verpflichtungsermächtigung wurde in 2019 noch nicht in Anspruch genommen und wir brauchen sie jetzt in 2020. Die geht zulasten der kommenden Haushaltsjahre und da ändert sich nichts dran. Das heißt also auch, dass der Zeitplan sich dadurch nicht verändert, sondern es ist einfach eine Verschiebung der Möglichkeit, im Vorgriff entsprechende Verpflichtungen einzugehen.

Gleichzeitig beantragen wir Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit Maßnahmen, die mit der Einigung mit der "Volksinitiative Hamburgs Grün erhalten" getroffen worden sind, wo wir einzelne Verpflichtungsermächtigungen erhöhen müssen, um Ausgaben in 2021 und 2022 jetzt schon ..., also Maßnahmen dafür anzuschieben.

Und wir beantragen, Verpflichtungsermächtigungen für einzelne Zuwendungen, die in diesem Jahr gewährt werden sollen mit längerfristigen Verträgen und wo wir deswegen zum Beispiel für eine Zuwendung an das Holzbaunetzwerk und für eine Zuwendung an den Caritasverband ..., um das Thema Stromspar-Check und Kühlschranksaustausch dort fortzuführen, wo wir gleich längerfristige Zuwendungsverträge mit denen abschließen und deswegen brauchen wir auch dort Verpflichtungsermächtigungen teilweise zulasten von '21, teilweise zulasten von '22.

Dann geht es haushaltsneutral wiederum darum, interne Verrechnungsleistungen, die aufgrund einer Umorganisation bei uns entstanden sind und die wir transparent abbilden wollen, wo Verwaltungsleistungen für den Bereich einer Produktgruppe aus einer anderen Produktgruppe erbracht werden, korrekt im Haushaltsplan abzubilden, also an der einen Stelle Kosten ausweisen und in der anderen Produktgruppe entsprechende Erlöse. Das ist aufgrund der Umgruppierung des Aufgabenbereiches Abwasserwirtschaft, was wir in dem Amt für Wasser und Abwasser zusammengefasst haben, entstanden.

Und zum Dritten geht es um die Notwendigkeit, aufgrund der verstärkten Erstellung von Energiefachplänen jetzt speziell für zwei Maßnahmen, nämlich zum einen für den Bebauungsplan Hamm 3, das ist das geplante Osterbrook-Quartier zwischen Mittel- und Südkanal in Hamm. Und zum anderen für den Bereich Krankenhausquartier Altona für die entsprechenden Energiefachpläne, das im Haushalt abzubilden, dass wir dort eine Erlösposition haben, weil die Finanzierung der Energiefachpläne durch die jeweiligen Bedarfsträger, also Bezirksamt, erfolgt und gleichzeitig die entsprechende Kostenposition ...

Vielleicht das zusammenfassend in aller Kürze, für Rückfragen stehe ich oder stehen die Kollegen natürlich gern zur Verfügung.

Vorsitzender: Ja. Vielen Dank, Herr Staatsrat Pollmann. Ich habe hier schon zwei Wortmeldungen vorliegen. Zunächst habe ich Herrn Jersch.

Abg. Stephan Jersch: Danke schön, Herr Vorsitzender. Ein paar Nachfragen habe ich. Ich fange einmal mit dem ersten Punkt an, Alster-Schwimmhalle. Soweit alles klar, mich würde ein bisschen produktgruppenfremd interessieren, wenn die geplanten Mittel für 2019 jetzt übertragen werden auf die Folgejahre, wie das denn aussieht mit den in der

Drucksache erwähnten Zuschüssen aus Bundesmitteln, die 2019 dort beschlossen wurden. Fließen die später als 2019 oder gibt es damit dann ein Problem in der Sanierung der Alster-Schwimmhalle?

Die zweite Frage wäre, unter 2.3 wird auf den Vertrag für Hamburgs Stadtgrün mit den Bezirksämtern verwiesen. Da würde mich der Status interessieren, ob es den Vertrag schon gibt oder wann es ihn geben wird.

Und dann nehme ich noch eine Frage und belasse es dabei, das wäre unter auch 2.3. Da haben wir die Verpflichtungsermächtigung für Globale Mehrkosten, die erhöht werden soll. Dort würde mich interessieren, für welche Zweckbestimmung sie da erhöht wird.

Vorsitzender: Vielen Dank. Der Senat, bitte.

Staatsrat Pollmann: Ja, Herr Vorsitzender. Herr Jersch, herzlichen Dank. In dem ersten Punkt kann man sagen, wie das in der Drucksache ausgeführt ist, ist mit der Bundesregierung beziehungsweise mit der Beauftragten für Kultur und Medien, die ja da einen Zuschuss gewährt zur Sanierung der Alster-Schwimmhalle, vereinbart, dass das über eine gemeinsame Zuwendung ausgekehrt wird. Und insofern gibt es in der Frage der Nutzbarmachung der Mittel des Bundes, die dort in die Maßnahme einfließen, kein Problem für uns, auch keine Verzögerung für uns. Die Verzögerung ist sozusagen nur dadurch entstanden, dass wir in 2019 noch nicht in größerem Umfang Verträge vergeben konnten, weil denkmalschutzrechtliche Fragen noch geklärt werden mussten. Wir sind jetzt aber so weit, dass 80 Prozent der Vergaben so weit vorbereitet sind, dass sie in Kürze erfolgen können. Das heißt also, die Sanierung der Alster-Schwimmhalle verläuft streng nach Zeitplan und auch nach Kostenplan, so wie es jetzt vorgesehen war. Es geht also lediglich darum, auch gar nicht den Abfluss der Mittel nach hinten zu verschieben, sondern jetzt die VE, die eigentlich im letzten Jahr veranschlagt war, zu nutzen.

In der zweiten Frage, Herr Jersch, die Sie gestellt haben, bezüglich des Standes mit dem Vertrag für Hamburgs Grün, der soll ja ausweislich der Einigung mit der Volksinitiative ..., also, die Bürgerschaft ja mit der Volksinitiative erzielt hat, abgeschlossen werden zwischen Fachbehörden, Bezirken und öffentlichen Unternehmen. Wir sind mit einem Entwurf für diesen Vertrag in der Abstimmung mit den Bezirksämtern, mit den anderen Behörden und mit den öffentlichen Unternehmen. Der ist noch nicht abgeschlossen. Wir gehen aber davon aus, dass wir den in diesem Jahr noch definitiv zum Abschluss bringen können.

Bei der dritten Frage, Globale Mehrkosten, das bezieht sich auf die Erhöhung, die auf der Seite 3 der Drucksache ausgewiesen ist. Da würde ich Herrn Mainusch oder Herrn Enemark um Erläuterung bitten wollen.

Herr Enemark: Ja. Vielen Dank. Bei der entsprechenden Produktgruppe Globale Mehrkosten handelt es sich eben um die Produktgruppe 29214. Das ist eine technische Produktgruppe, mit der entsprechende Gelder zu den entsprechenden Bedarfsstellen verschoben werden können. Deswegen ist das hier als Globale Mehrkosten ausgewiesen. Die werden dann aber bei der jeweiligen Bedarfsstelle als Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechend genauso verwendet wie die Umsetzung konkreter Maßnahmen. Danke schön.

Vorsitzender: Eine Nachfrage, Herr Jersch? Nein. Dann habe ich als Nächstes Herrn Graage auf der Rednerliste.

Abg. Eckard H. Graage: Ja. Das wird jetzt auch eine Nachfrage im Grunde zu den Fragen, die Herr Jersch schon gestellt hat. Sie haben eben gesagt, bei der Alster-

Schwimmhalle sind wir im Kostenrahmen. Hat es da keine Kostensteigerungen gegeben bei dieser Geschichte?

Und die zweite Nachfrage ist, diese Aufteilung, die stattfinden soll für die Grün-Maßnahmen, Stadtgrün. In welchem Rahmen hier die Bezirke beziehungsweise die Behörden und andere Einrichtungen jetzt aufgeteilt werden und wie beabsichtigt ist, unter den Bezirken das aufzuteilen.

Vorsitzender: Der Senat, bitte.

Staatsrat Pollmann: Also bei der ersten Frage, Herr Vorsitzender, Herr Graage, hatte ich gesagt, wir befinden uns im Kostenrahmen. Ich hoffe, ich hätte gesagt, wir befinden uns fast im Kostenrahmen. Nach letztem Stand, das ist aber auch gerade in der Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage mitgeteilt worden, ist mittlerweile aber aufgrund von tatsächlich vorliegenden Angeboten, die vergabereif sind, also nicht mehr irgendwelche reinen Prognosen, nicht mehr mit 79 Millionen Euro Gesamtkosten zu rechnen, sondern mit etwas über 80 Millionen, also eine Steigerung um 1 Million. Das ist jetzt aber auch wirklich ausgehört aufgrund der Tatsache, dass die entscheidenden Baulose so weit vergabereif sind und dafür vergabefähige Anträge, Bewerbungen vorliegen. Insofern gehe ich davon aus, das ist ja auch dargestellt und ist auch in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage ausgeführt worden, dass die Finanzierung mit den Mitteln, die die Bürgerschaft zur Verfügung gestellt, die der Bund zur Verfügung stellt und mit Eigenmitteln, mit denen BLH sich beteiligt, also Binnenfinanzierung, sichergestellt ist. Und das Ganze läuft auch erfreulicherweise noch im Zeitplan, also wir sind sehr zuversichtlich, dass wir das, was Bäderland mit dem Neubau des Schwimmbades Ohlsdorf erreicht hat, kostenstabil und im Zeitplan ..., dass wir das mit der Alster-Schwimmhalle, obwohl das natürlich ein sehr viel komplexeres Bauvorhaben ist, genauso werden abbilden können.

In der zweiten Frage, die die Aufteilung der Mittel, also insbesondere der Verpflichtungsermächtigungen für diesen Bereich, Umsetzung der Einigung mit der Volksinitiative betrifft, würde ich auch gern Herrn Mainusch oder Herrn Enemark um Erläuterung bitten.

Herr Enemark: Ja. Die Mittel sind, wie gesagt, in der Produktgruppe 29214 entsprechend veranschlagt, sodass die Mittel entsprechend der Anforderungen der Bezirke verteilt werden können. Also, da kann eine punktgenaue Verteilung vorgenommen werden. Das ist keine globale Aufteilung, sondern im Bedarfsfall entsprechend werden dem zuständigen Bezirk die Mittel übertragen.

Vorsitzender: Frau Sparr, bitte.

Abg. Ulrike Sparr: Ja. Vielen Dank. Aus unserer Sicht ist die Drucksache erst einmal unkompliziert, weil sie, wie es ja auch schon betont wurde, haushaltsneutral ist und letzten Endes auch das Senatshandeln abbildet, was wiederum auf Bürgerschaftsbeschlüssen beruht. Insbesondere freue ich mich, dass wir beim Vertrag für Hamburgs Stadtgrün jetzt damit auch in Gang kommen, dass die Kompensationsmaßnahmen, die wir da vereinbart haben oder die Verbesserungen bei den Kompensationsmaßnahmen, in Angriff genommen werden. Dass Gelder für Vorkaufsrechte aus naturschutzrechtlichen Gründen bereitgestellt werden und dass auch Energiefachpläne jetzt begonnen werden, das sind wichtige Punkte. Damit haben wir eigentlich eine gute Basis geschaffen.

Das sind ja nun Vorgriffe auf 2021. Wichtig wird sein, dass das letzten Endes dann auch weitergehen kann, dass dann auch die Anschlussfinanzierung gesichert ist und darum werden wir uns bei den Haushaltsverhandlungen jetzt für den nächsten Doppelhaushalt

auch kümmern müssen, damit die Arbeit, die hier begonnen wird, auch gut weitergeführt werden kann. Danke.

Vorsitzender: Gut. Daraus habe ich jetzt keine Frage entnehmen können. Da habe ich als Nächstes wieder Herrn Jersch.

Abg. Stephan Jersch: Ja. Danke schön, Herr Vorsitzender. Zwei Fragen hätte ich dann noch. Ich bin sogar ein Fan von Grundbesitz in öffentlicher Hand, nichtsdestotrotz würden mich natürlich die beiden Erhöhungen für Grunderwerb Naturschutz, Landschaftspflege, ich sage einmal, von 365 000 um 600 000 auf 965 000, interessieren.

Und das andere, der Grunderwerb Grün, der um 3 000 auch noch einmal erhöht werden soll, ist bei der Gesamtsumme dann auch erheblich, weil er damit auf 325 000 erhöht wird. Mich würden da die Zweckbestimmung und die Projekte interessieren, für die diese Erhöhung notwendig geworden ist.

Vorsitzender: Der Senat, bitte.

Staatsrat Pollmann: Ja. Danke, Herr Vorsitzender, danke, Herr Jersch. Die VEs ermöglichen uns da, das ist die Idee, im Vorgriff auf das Haushaltsjahr '21 und das Haushaltsjahr '22 verstärkt Grunderwerb zu tätigen. Im Rahmen der Nachtragsdrucksache, die im letzten Jahr beschlossen wurde nach der erfolgten Einigung zwischen Bürgerschaft und Volksinitiative, sind ja Haushaltsmittel für das Jahr '20 zur Verfügung gestellt worden. In der Vorbereitung des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens '21/'22 durch den Senat ist berücksichtigt worden, dass diese Aufstockung, die damals von der Bürgerschaft beschlossen wurde, um eine Umsetzung der Einigung mit der Volksinitiative zu ermöglichen, strukturell abgesichert werden muss, sodass wir im Aufstellungsverfahren '21/'22 für diese Positionen auch über die vormaligen Eckwerte hinaus veranschlagen können. Und es geht in beiden Punkten darum, dass wir mit der Einigung mit der Volksinitiative zum einen ein Vorkaufsrecht in Landschaftsschutzgebieten geschaffen haben, um im Bedarfsfall, dort, wo es aus fachlichen Gründen sinnvoll ist, dann tatsächlich für die Stadt in Landschaftsschutzgebieten Grunderwerb tätigen zu können. Das ist eine kleinere Position, das liegt natürlich auch an den dortigen Bodenwerten. Und dort, wo erheblich mehr, wie Sie sagten, also eine Aufstockung um 3 Millionen im Grunderwerbstitel für Grunderwerb Grün, vorgesehen ist, geht es genau um die Frage, dass wenn, sowie die Einigung mit der Volksinitiative zustande gekommen ist, im Ausnahmefall Flächen des Grünen Netzes innerhalb des 2. Grünen Ringes für Stadtentwicklungsvorhaben in Anspruch genommen und benötigt werden, dann entsprechender Ausgleich zu schaffen ist, quantitativ und/oder qualitativ. Und da liegt auf der Hand, das hatten wir ja auch gutachterlich untermauert, dass wir diesen Mechanismus nutzen wollen, um, wenn man so will, Lücken, fehlende Wegeverbindungen, fehlende Flächen im Grünen Netz in der Kohärenz des Grünen Netzes dann entsprechend zu erwerben. Und dafür ist jetzt diese Verpflichtungsermächtigung vorgesehen, um dann auch in diesem Jahr schon entsprechende Verpflichtungen eingehen zu können.

Vorsitzender: Ich spüre eine Nachfrage bei Ihnen, Herr Jersch.

Abg. Stephan Jersch: Gute Vibrations, ja, danke schön. Ja. Dann würde mich doch, wenn es um den 2. Grünen Ring geht, durchaus interessieren, welche dieser Mittel sind denn für die Bebauung der Moorfleeter Wanne vorgesehen?

Vorsitzender: Der Senat, bitte.

Staatsrat Pollmann: Also mir ist jetzt kein fertiger Plan für die Bebauung der Moorfleeter Wanne bekannt, ganz im Gegenteil, wenn ich ein bisschen aus dem Nähkästchen

plaudern kann, es hat Zukunftswerkstätten in Moorfleet gegeben, um mit der Stadtentwicklungsbehörde, dem Bezirksamt über die Zukunft der Moorfleeter Wanne zu diskutieren. Und dabei ist unter anderem, Herr Kollege Jersch, deutlich geworden, dass gerade die Einigung der Bürgerschaft mit der Volksinitiative eine Bebauung der Moorfleeter Wanne in Gänze ausschließt. Dass sie praktisch durch diese Einigung mit der Volksinitiative auch geschützt ist, weil es wirklich eine große und keine kleine Fläche innerhalb des Grünen Netzes, innerhalb des 2. Grünen Ringes ist. Was dort diskutiert wird, sind teilweise Arrondierungen im Bereich des Gewerberiegels am Holzhafen und an der Andreas-Meyer-Straße, die Möglichkeit für einzelne Gewerbebetriebe, sich auszudehnen, dafür auch eine entsprechende Erschließung. Und in der Tat ist es so, dass dann dort quantitativ und qualitativ der Kompensationsmechanismus greifen würde. Und wie man das machen kann, auf welchen Flächen und in welchem Umfang dann zum Beispiel auch eine ökologische Aufwertung der Moorfleeter Wanne in den Bereichen, wo sie grün bleibt, erforderlich ist und so in Ansatz gebracht werden kann, das ist jetzt noch Gegenstand der Diskussionen. Aber ich danke Ihnen für die Fragestellung, weil gerade das Schicksal der Moorfleeter Wanne, was natürlich die Leute in Moorfleet sehr stark beschäftigt, zeigt, wie wirksam dieser Mechanismus ist, den sie mit den Initiatoren der Volksinitiative vereinbart haben.

Vorsitzender: Dann vielen Dank. Dann habe ich als Nächstes Herrn Mohrenberg.

Abg. Alexander Mohrenberg: Ja. Vielen Dank. Die Aktualisierung der Erlös- und Kostenpositionen ist selbstredend begrüßenswert, da sie zur Genauigkeit beiträgt, also, dass wir das unterstützen, ist für uns klar. Besonders erfreulich ist für uns jedoch gerade auch der Punkt der voranschreitenden Sanierung der Alster-Schwimmhalle und gerade die Vereinbarkeit von Nachhaltigkeitsprojekten dort mit dem Denkmalschutz, was ja auch gerade in Hamburg dann doch eine einmalige Größenordnung einnehmen könnte.

Es wurde ja gerade schon mehrfach über die Gruppe Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz gesprochen. Hierzu hätten wir ebenfalls eine Nachfrage. Grundsätzlich sind achteinhalb Millionen Euro an zusätzlich geplanten Investitionen sehr begrüßenswert, nachdem viel zum Grunderwerb gerade gefragt wurde. Grün- und Kleingartenanlagen bauen nimmt ja auch stark zu. Können Sie da vielleicht ein paar Projekte erwähnen, wie es kommt, dass so ein großer Veränderungswert hier bei den Verpflichtungsermächtigungen zu sehen ist. Danke schön.

Vorsitzender: Der Senat, bitte.

Staatsrat Pollmann: Lieber Herr Mohrenberg, ich würde da gern Herrn Hoppe als den auch für uns im Haus für Kleingärten zuständigen Abteilungsleiter um Beantwortung bitten.

Herr Hoppe: Jetzt erwischen Sie mich etwas unvorbereitet. Wir haben an vielen Stellen Erweiterungen der Kleingartenanlagen vor. Ich kann Sie Ihnen jetzt nicht aufzählen und benennen, weil, mit dieser Frage habe ich nicht gerechnet, die müsste ich dann zu Protokoll geben. Auch die Neuanlage von Grünflächen fällt mir jetzt spontan ein, zum Beispiel der Inselepark, wo es ja den Rückbau der Wilhelmsburger Reichsstraße gibt, wird verbunden, dass da ja bisher nur Rückbaumaßnahmen ... und das wird jetzt eben parkartig gestaltet. Das ist eine Maßnahme, wo ein großer neuer Parkteil entstehen wird. Es gibt noch weitere, die müsste ich jetzt einfach raussuchen. Ich kann es aber gern zu Protokoll geben.

Abg. Alexander Mohrenberg: Genau. Das wollte ich nämlich gerade fragen, wir würden uns sehr freuen, das dann zu Protokoll zu bekommen, da uns gerade natürlich der Ausbau der Kleingartenstrukturen sehr am Herzen liegt, da würden wir dann gern projekttechnisch nachlesen können, worum es geht. Danke schön.

*Mit Schreiben vom 7. September 2020 gaben die Senatsvertreterinnen und –
vertreter die als Anlage beigefügten Informationen nachträglich zu Protokoll.*

Vorsitzender: Gut. Dann gibt der Senat diesen Punkt zu Protokoll. Dann habe ich als Nächstes Herrn Reich auf der Rednerliste.

Abg. Thomas Reich: Ja. Vielen Dank. Ich hätte eine kleine Frage, und zwar zu Produktgruppe 291.11, Wasser, Abwasser und Geologie. Unter Sonstige Kosten gibt es dort eine erhebliche Steigerung von 64 000 Euro auf 329 000 Euro. Könnten Sie uns das erläutern, was hinter dieser Steigerung liegt?

Vorsitzender: Der Senat, bitte.

Staatsrat Pollmann: Herr Reich, wenn ich das jetzt richtig sehe, ist das eine der Kostenpositionen, mit denen wir Transparenz zwischen der Produktgruppe Wasser, Abwasser und Geologie und der Produktgruppe Emissionsschutz und Abfallwirtschaft über einen internen Verrechnungsmechanismus herstellen. Das heißt, das waren vor einer in der Umweltbehörde vorgenommenen Umorganisation Leistungen, die innerhalb einer Produktgruppe durch eine Zentralverwaltung erwirtschaftet wurden. Und wir haben darauf verzichtet, diese Zentralverwaltung aufzuteilen, die ist in der alten Produktgruppe verblieben und deswegen sind die Kosten für die Inanspruchnahme der Intendanz und Verwaltungsleistungen jetzt in der Produktgruppe Wasser, Abwasser und Geologie veranschlagt. Und entsprechend korrespondierende Erlöse in der Produktgruppe 29311 Emissionsschutz und Abfallwirtschaft. Das heißt, es geht da nicht um Steigerung tatsächlich von Kosten, sondern nur um die transparente Darstellung eines internen Verrechnungsvorgangs für einen Shared Service.

Vorsitzender: Dann sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Ansonsten möge man mir ein Zeichen geben.

Wenn das nicht der Fall ist, dann können wir jetzt zur Abstimmung über diesen Senatsantrag gelangen und ich frage daher zunächst, wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag mit Zustimmung von SPD, GRÜNEN, LINKEN und AfD bei Enthaltung der CDU-Fraktion ...
Ach so. Gut. Dann korrigiere ich mich. Also bei Zustimmung von SPD, GRÜNEN und LINKEN und bei Enthaltung der CDU und der AfD-Fraktion ist dieser Antrag damit angenommen und formal schließe ich damit auch das Wortprotokoll.

Zu TOP 2

Keine Niederschrift, siehe Stellungnahme an den federführenden Stadtentwicklungsausschuss.

Zu TOP 3

Keine Niederschrift, siehe Stellungnahme an den federführenden Haushaltsausschuss.

Zu TOP 4

Keine Niederschrift, siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 5

Keine Niederschrift, siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 6

Termine

Der Ausschussvorsitzende äußerte seinen Unmut darüber, dass es dem Senator der Behörde für Umwelt, Energie, Klima und Agrarwirtschaft nicht möglich gewesen sei, zur 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie zu erscheinen und wies darauf hin, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am Donnerstag, dem 1. Oktober 2020 stattfindet.

Stephan Gamm (CDU) (Vorsitz)	Andrea Nunne (GRÜNE) (Schriftführung)	Jana Nielsen (Sachbearbeitung)
------------------------------------	---	-----------------------------------

Protokollerklärung
der Behörde für Umwelt und Energie
für die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Energie
vom
03.09.2020

Drs.-Nr.: 22/632

Frage: Der Abgeordnete Alexander Mohrenberg fragt zu „Investitionen des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz“ welche Grün- und Kleingartenanlagen neu angelegt oder ausgebaut werden sollen.

Antwort: In der u.g. Liste sind Maßnahmen angefügt, die aufgrund des Planungsstandes zeitnah begonnen werden können. Dabei kann es noch zu einzelnen Verschiebungen kommen. Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung, können jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht konkretisiert werden.

VI-Mittel in 2020 / Qualifizierung Grünes Netz

Maßnahme	Name	Kurzbeschreibung	Grunderwerb		Baukosten investiv	Konsumtive Kosten
			Art	Kosten		
VI 2020 – konsumtiv (veranschlagt 250.000 €)						
E-L-02	Schwenckestraße	Konzept zur Entwicklung der Straße mit Aufenthaltsqualität und Vorrang Fuß- Radverkehr in der Landschaftsachse Eimsbüttel				ca. 60.000 €

VI 2020 – investiv (veranschlagt Grunderwerb 1 Mio. € / investiv 2,5 Mio. €)						
E-L-08	Eisenbahnlängsweg Brookgraben	Fortsetzung des landschaftlichen Weges über vorhandene Brücke in einer gesamtstädtisch bedeutsamen Grünverbindung	Stadtgrün (kein Grunderwerb) Flächenübertragung		ca. 75.000 €	
N-L-05	Bornbach/ Tweeltenmoor	Ausbau einer gesamtstädtisch bedeutsamen Grünverbindung inkl. Brücke über Bornbach	AGV Flächenübertragung	ca. 250.000 €	ca. 200.000 €	
N-Q-01	Salomon-Heine-Weg	Umbau von Verkehrsflächen zu einer Grünverbindung	Flächenübertragung		ca. 300.000 €	
W-Q-03	Seebek	Stärkung der Grünverbindung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität	Flächenübertragung		ca. 400.000 €	
W-L-05	Berner Au	Erschließung des Landschaftsraumes durch den Ausbau eines die Berner Au begleitenden Weges	AGV Flächenübertragung	ca. 60.000 €	ca. 230.000 €	
H-L-Neu	Fünfhausener- Landweg-Wettern	Brückenneubau auf Freizeitroute 11 im 2. Grünen Ring: Ersatz der vorhandenen maroden Beton-Brücke durch eine landschaftsgerechte schmalere Fuß- und Radwegebrücke	Flächen des Bezirks (Kein Grunderwerb)		ca. 30.000 €	
E-Q-Neu	Landschaftsachse Eimsbüttel	Erhöhung der Freizeitqualität, Orientierung und Erlebbarkeit der Landschaftsachse (Kilometrierung und Aufstellen von Meilensteinen)	Nicht erforderlich		ca. 65.000 €	
Summe				310.000 €	1.300.000 €	60.000 €

HINWEIS zu Ziffern:

Der erste Buchstabe steht für den Bezirk;

L = Lückenschlussprogramm

Q = Qualifizierungsprogramm